

Schutzlücken schließen – Kinderschutz im kommerziellen Raum strukturell verankern

Neudruck

Drucksache 18/21206 · eingebracht 2026-09-08 – Antragsteller:

CDU

SPD

GRÜNE

Kinderschutz

Jugendpolitik

Rechtspolitik

Bildung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert die strukturelle Verankerung verbindlicher Kinderschutzstandards für kommerzielle Angebote wie Nachhilfe, Musikschulen und Ferienfreizeiten — basierend auf einem Gutachten, das gravierende Schutzlücken identifiziert hat.

KERNFORDERUNGEN

- Prüfung einer Aufnahme in das Landeskinderschutzgesetz
- NRW-Initiative für bundesrechtliche Regelung
- Ausweitung von Beratungsangeboten und Forschung
- Barrierearme Informationsmaterialien
- Fachtag mit Wissenschaft und Anbietern

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag adressiert systematisch Schutzlücken im kommerziellen Raum, was direkt die GWÖ-Werte Menschenwürde (A1, D1), Solidarität (D2) und Soziale Gerechtigkeit (D4) stärkt. Er fordert verbindliche Schutzkonzepte, Beschwerdeverfahren und Qualifikationsstandards — eine klare Stärkung der institutionellen Verantwortung für Kinderrechte. Die Forderung nach datengestützter Forschung und barrierearmen Informationsmaterialien entspricht dem GWÖ-Prinzip Transparenz & Mitbestimmung (D5). Lediglich die fehlende explizite Einbindung von Lieferant:innen oder Finanzpartner:innen (Gruppen A/B) begrenzt den Score leicht.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Diagnose der regulatorischen Lücke
- Interfraktionelle Kooperation (CDU/SPD/GRÜNE)
- Fokus auf Prävention statt nur Reaktion
- Einbezug von Forschung und Datenlage

Schwächen

- Keine konkrete Finanzierungsperspektive
- Keine klare Zuständigkeitszuweisung an Landesjugendamt oder Gewerbeaufsicht
- Fehlende Verankerung im Landeshaushalt

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	+	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	++	++	•	++	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd • neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde im unmittelbaren Wirkungsbereich Bewertung: +5

Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt, kindgerechte Information, partizipative Sensibilisierung

D2 Solidarische öffentliche Leistung Bewertung: +5

Verlässliches, landesweit einheitliches Schutzniveau für alle Kinder – unabhängig vom Träger

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +4

Ausweitung der Daseinsvorsorge auf kommerzielle Lebenswelten; Prävention statt nur Intervention

D5 Transparenz & Mitbestimmung im unmittelbaren Wirkungsbereich Bewertung: +4

Fachtag mit Wissenschaft und Anbietern, mehrsprachige Materialien, Datenlücke benennen

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt exakt die CDU-Kernpositionen zum Kinderschutz wider: das Landeskinderschutzgesetz, Childhood-Häuser, Kinderschutzambulanzen und die Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sind ausdrücklich im Wahlprogramm genannt. Die Forderung nach verbindlichen Standards und Netzwerkstrukturen korrespondiert mit S. 24–25.

„Das gute Angebot der Kinderschutzambulanzen wollen wir verstetigen. Darüber hinaus wollen wir dort, wo bislang noch keine entsprechenden Angebote etabliert werden konnten, die Strukturen ausbauen.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 24

„Wir setzen uns ein für eine europarechtskonforme Verpflichtung der Anbieter von Internetplattformen, die Nutzerinhalte auf inkriminierte Inhalte wie Kindesmissbrauch zu überprüfen und Ermittlungsbehörden zu melden.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 25

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm betont Subsidiarität und Verantwortung für Schutz und Bildung. Obwohl 'kommerzieller Raum' nicht explizit erwähnt wird, folgt die Forderung nach verbindlichen Standards aus dem Prinzip der staatlichen Schutzverantwortung für Kinder (S. 10, 18).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig der SPD-Priorisierung von Kinderschutz als Querschnittsaufgabe und ihrer Forderung nach ressortübergreifendem Opferschutz sowie flächendeckender Prävention. Die Betonung von Kindeswohlgefährdung, Netzwerken und unabhängiger Aufsicht ist zentral im Wahlprogramm.

„Beim Opferschutz werden wir einen stärker ressortübergreifenden und landesweiten Ansatz verfolgen.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 89

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm betont Solidarität, Gerechtigkeit und den Vorrang des Kindeswohls (Q17). Der Antrag operationalisiert diese Werte durch strukturelle Verankerung — ein klarer Ausdruck des 'vorsorgenden Sozialstaats'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist nahezu wörtlich aus dem Grünen Wahlprogramm abgeleitet: Die Forderung nach verbindlichen Standards, unabhängiger Landesbeauftragter, Netzwerkkoordination durch das Land und Jugend-Monitoring findet sich direkt in S. 102–103 wieder. Auch die Betonung von Partizipation ('Kinder müssen gehört werden') ist zentral.

„Alle am Kinderschutz Beteiligten aus Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Bildungs- und Gesundheitswesen arbeiten in Zukunft in verlässlichen und dauerhaften Netzwerken zusammen.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 103

„Gemeinsam mit den Kommunen und den Landesjugendämtern werden wir dafür sorgen, dass überall in NRW die gleichen fachlichen und personellen Standards in der Jugendhilfe gelten.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 102

PARTEIPROGRAMM

10/10

Das Grundsatzprogramm verankert Kinderrechte als fundamentales Recht (Q23) und fordert bundesweite Qualitätskriterien für alle Institutionen, die mit Kindern umgehen — inklusive 'kommerzieller' Kontexte. Der Antrag ist eine direkte Umsetzung dieser Verfassungslogik.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

3/10

Die FDP lehnt gesetzliche Regulierung im gewerblichen Bereich grundsätzlich ab („Keine Verbote“, „Markt entscheiden lassen“). Eine Pflicht zur Schutzkonzept-Erstellung widerspricht ihrem Prinzip der Eigenverantwortung und Technologieoffenheit. Keine passenden Zitate im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das FDP-Grundsatzprogramm betont individuelle Freiheit und marktwirtschaftliche Selbstregulierung (Q10). Eine staatliche Verpflichtung für kommerzielle Anbieter stellt einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar — ein fundamentaler Widerspruch. Keine passenden Zitate im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

1/10

Die AfD kritisiert 'Ideologie' im Bildungsbereich und lehnt staatliche Bevormundung ab. Ein Antrag, der staatliche Regulierung von Nachhilfe, Musikschulen und Ferienfreizeiten fordert, widerspricht ihrer Kernposition 'gegen Gendersprache, gegen Klimaideologie'. Keine passenden Zitate im Index.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: zu prüfen, wie eine wirksame und in der Praxis breite Anwendung findende Regulierung zur Schließung bestehender Schutzlücken bei kommerziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche ausgestaltet werden kann.

zu beschließen, eine verbindliche Pflicht zur Erstellung und Zertifizierung von Schutzkonzepten für alle kommerziellen Anbieter, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einzuführen – mit Übergangsfrist und Unterstützung durch Beratungsstellen.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch klare Verbindlichkeit statt bloßer Prüfung; erhöht Rechtssicherheit und Schutzniveau.

Vorschlag 2 von 3

Original: Sicherzustellen, dass zielgruppengerechte Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Sorgeberechtigte zu Kinderschutzrechten und Schutzkonzepten kommerziellen Anbietern zur Verfügung stehen.

Sicherzustellen, dass zielgruppengerechte Informationsmaterialien in mindestens drei Sprachen, barrierefrei (Leichte Sprache, Gebärdensprache-Video) und digital zugänglich für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Sorgeberechtigte bereitgestellt werden.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Menschenwürde' (D1) und 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch echte Zugänglichkeit und Inklusion.

Vorschlag 3 von 3

Original: einen Fachtag zum Thema Kinderschutz im kommerziellen Raum unter Einbeziehung von u.a. Wissenschaft und kommerziellen Anbietern zu organisieren, um hinsichtlich des Themas zu sensibilisieren.

einen Fachtag unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (z. B. durch Jugendparlamente oder Schülervertretungen) zum Thema Kinderschutz im kommerziellen Raum zu organisieren, um hinsichtlich des Themas zu sensibilisieren und ihre Perspektiven systematisch einzubeziehen.

Begründung: Operationalisiert GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) und erfüllt die grüne und grundsätzliche Forderung nach Kinderbeteiligung (Q20, Q23).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit der Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen;
Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-131

Ja: CDU FDP GRÜNE SPD Nein: AfD

Original-Antrag

Drucksache 18/21206

Schutzlücken schließen · Kinderschutz im kommerziellen Raum strukturell ·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

08.09.2026

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Schutzlücken schließen – Kinderschutz im kommerziellen Raum strukturell verankern

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gut ausgebautes und bundesweit anerkanntes Kinderschutzsystem, das in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter gestärkt wurde. Mit dem Landeskinderschutzgesetz wurden verbindliche fachliche Mindeststandards, Qualitätsentwicklungsverfahren und verpflichtende Netzwerke im Bereich des Kinderschutzes verankert und damit die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der bundesrechtlich vorgesehenen Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestärkt. Die Landeskommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Kinderschutzambulanzen, die Childhood-Häuser bzw. Häuser des Kinderschutzes in Düsseldorf und Bonn, die Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ sind eine der vielfältigen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Nordrhein-Westfalen über ein dichtes und professionalisiertes Netz von Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kinderschutz verfügt. Mit der Einführung der unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte sowie der Berufung der Professur für Kinderschutz und Kinderrechte an der Hochschule Düsseldorf wurde der institutionelle Rahmen weiter gestärkt, um Kinderrechte sichtbar zu verankern und den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken.

Mit der Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in Lügde wurde das Thema Kinderschutz in den Fokus der Landespolitik gerückt. Es wurde ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet, um den Sachverhalt in Lügde zu untersuchen. Gleichzeitig wurde die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (kurz: Kinderschutzkommission) gegründet, um das Thema Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen vollumfänglich in den Blick zu nehmen. Die Kinderschutzkommission der 17. Wahlperiode hatte mit dem „Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern“ wichtige Erkenntnisse über Personalbedarfe, Netzwerkarbeit oder die Multiprofessionalität von Jugendämtern festgestellt. Das von der Kinderschutzkommission in der 18. Wahlperiode beauftragte Gutachten „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ nimmt systematisch kommerzielle Angebote in den Blick, die als gewerbliche bzw. privatwirtschaftlich organisierte Leistungen ausdrücklich an Kinder und Jugendliche gerichtet sind und bislang weder betriebserrlaubnispflichtig nach dem SGB VIII noch vergleichbaren öffentlichen Aufsichtsstrukturen mit spezifischen Kinderschutzauflagen unterliegen, etwa Nachhilfe- und Sprachkurse, Musikschulen, sportliche und freizeitpädagogische Angebote, Ferienfreizeiten und Jugendreisen etc. Kommerzielle Angebote sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt von vielen Kindern und Jugendlichen. Deswegen braucht es auch eine Berücksichtigung dieser Angebote im Lichte des Kinderschutzes.

Datum des Originals: 08.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026 (09.09.2026)

Das Gutachten zeigt auf, dass Kinderschutzstandards im breiten Spektrum kommerzieller Angebote ausgebaut werden müssen, da verbindliche Kinderschutzstandards fehlen. Das Gutachten macht deutlich, dass der kommerzielle Raum durch eine große Vielfalt an Angebotsformen und Trägerstrukturen geprägt ist. Anders als in der Kinder- und Jugendhilfe bestehen hier bislang keine einheitlichen, verbindlichen Anforderungen an Kinderschutzstandards. Schutzkonzepte werden teilweise bereits freiwillig umgesetzt, jedoch in unterschiedlicher Qualität und ohne verlässliche strukturelle Einbettung.

Darüber hinaus wird aufgezeigt, dass Zuständigkeiten und Aufsichtsmechanismen im kommerziellen Bereich derzeit nicht spezifisch auf Kinderschutz ausgerichtet sind und die Verantwortung in verschiedenen Behörden- und Rechtsbereichen liegt, ohne dass ein abgestimmtes Verfahren besteht. Dies gilt ebenso für Anforderungen an Qualifikation und Überprüfung von Personal: Während einige Anbieter hohe Standards etablieren, fehlen in anderen Bereichen verbindliche Vorgaben oder fachliche Orientierung. Das Gutachten hebt zudem hervor, dass ein wirksamer Kinderschutz nur dann gewährleistet werden kann, wenn alle beteiligten Akteurinnen und Akteure – insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern, Anbieter, Jugendämter und Landesjugendämter – systematisch sensibilisiert und einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlen, für kommerzielle Angebote klare, verbindliche Mindestanforderungen zu formulieren und strukturelle Elemente wie Schutzkonzepte, Beschwerdeverfahren, Zuständigkeiten und Qualifikationsstandards systematisch zu verankern, um ein landesweit verlässliches Schutzniveau zu gewährleisten. Die Autorinnen und Autoren machen deutlich, dass Selbstverpflichtungen einzelner Anbieter nicht ausreichen, um ein verlässliches und vergleichbares Schutzniveau zu garantieren. Denn die Realität zeigt, dass Gefährdungen auch dort stattfinden, wo Kinder und Jugendliche außerhalb institutioneller Strukturen betreut oder begleitet werden.

Wirksamer Kinderschutz im kommerziellen Raum erfordert ein mehrdimensionales Vorgehen. Die Daten- und Forschungslage muss deutlich verbessert werden, da bislang weder eine systematische Erfassung kommerzieller Angebote noch belastbare Erkenntnisse über Häufigkeit, Strukturen oder Muster von Übergriffen vorliegen. Auf dieser Grundlage kann dann erörtert werden, ob es eine Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für alle Anbieter kommerzieller Angebote geschaffen werden muss, die Prävention, Intervention und Aufarbeitung umfassen. Sprachlich barrierearme und möglichst mehrsprachige Informationsmaterialien sind notwendig, um bestehende Informationsdefizite insbesondere bei jungen Menschen sowie Eltern und Sorgeberechtigten abzubauen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass

- Nordrhein-Westfalen über ein umfassend entwickeltes und belastbares Kinderschutzsystem verfügt.
- kommerzielle Angebote ein Bestandteil der Lebenswelt von vielen Kindern und Jugendlichen sind.
- im kommerziellen Raum bislang keine verbindlichen Kinderschutzstandards bestehen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- auf Grundlage der im Gutachten „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ gewonnenen Erkenntnisse und formulierten Empfehlungen zu prüfen, wie eine wirksame und in der Praxis breite Anwendung findende Regulierung zur Schließung bestehender Schutzlücken bei kommerziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche ausgestaltet werden kann. Dabei sind insbesondere
 - eine Aufnahme in das Landeskinderschutzgesetz,
 - eine NRW-Initiative für eine rechtliche Regelung im Bund sowie
 - eine Änderung des Gewerberechts (GewO) zu prüfen.
- zu prüfen, inwieweit in Nordrhein-Westfalen bestehende Beratungsangebote zum Kinderschutz für kommerzielle Angebote ausgebaut werden kann
- den Ausbau der Daten- und Forschungslage zum Kinderschutz im kommerziellen Raum voranzutreiben.
- Sicherzustellen, dass zielgruppengerechte Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Sorgeberechtigte zu Kinderschutzrechten und Schutzkonzepten kommerziellen Anbietern zur Verfügung stehen.
- einen Fachtag zum Thema Kinderschutz im kommerziellen Raum unter Einbeziehung von u.a. Wissenschaft und kommerziellen Anbietern zu organisieren, um hinsichtlich des Themas zu sensibilisieren.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Christina Schulze Föcking
Charlotte Quik

und Fraktion

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion

Wibke Brems
Mehrddad Mostofizadeh
Jule Wenzel
Gönül Eçlence
Norika Creuzmann

und Fraktion